

## Supplier Code of Conduct

der VDI GmbH und aller ihrer verbundenen Unternehmen

### 1. Präambel

Am 12. Mai 1856 gründeten Ingenieure den VDI e.V. Ihr Ziel war, „alle geistigen Kräfte der Technik zum gemeinsamen Wirken“ zu bündeln. Rund 160 Jahre später ist daraus der bedeutendste und mitgliederstärkste Verein Europas für Naturwissenschaftler\*innen und Ingenieur\*innen geworden. Der VDI von heute sieht sich als Wegbereiter für moderne, nachhaltige Technologien, für technische Wissenschaft sowie die Förderung und Weiterbildung von Ingenieuren. Zahlreiche Tochterunternehmen unterstützen und stärken dieses Engagement jeden Tag aufs Neue.

Zukunft zu gestalten, bedeutet zu wissen, wer wir sind und was uns wichtig ist. Diesbezüglich hat unsere Verantwortung für Mensch, Natur, Umwelt und Gesellschaft oberste Priorität. Diese Aspekte der Nachhaltigkeit sind integraler Bestandteil unserer internen und externen Geschäftsprozesse, die wir stets positiv im Sinne von Mensch und Natur gemeinsam mit unseren Lieferanten weiterentwickeln wollen. Geprägt wird der VDI durch das Motto: nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg. Unser Weg wird gestützt durch diesen Supplier Code of Conduct sowie unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Im Einklang repräsentieren diese Dokumente die Grundlage unserer gesellschaftlichen Haltung, unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und unserer verbindlichen Mindestanforderungen für Lieferanten gemäß deutscher und internationaler Gesetzesanforderungen innerhalb des Konzerns und bei unseren Geschäftspartnern. Der VDI erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in unseren Geschäftsverhältnissen den jeweils geltenden nationalen Gesetzen entsprechen und in diesen VDI Supplier Code of Conduct einwilligen und ihn einhalten.

### 2. Verhalten gegenüber Mitarbeiter\*innen

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und erwarten das Gleiche von unseren Lieferanten. Diesbezüglich sind die grundlegenden Arbeitnehmerrechte des jeweiligen nationalen Rechts sowie die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten. Ebenfalls erwartet der VDI von seinen Lieferanten die Anerkennung und Achtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Rechtsnormen und Gesetzgebungen.

### *2.1 Kinder- und Zwangsarbeit*

Kinder- und Zwangsarbeit widerstrebt unserer Unternehmenspolitik. Lieferanten sind aufgefordert die Regelungen der ILO zu Menschen- und Kinderrechten, die zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie das jeweilige nationale Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung einzuhalten.

### *2.2 Diskriminierung und Inklusion*

Der VDI fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Arbeitnehmer\*innen und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Die Diskriminierung von Arbeitnehmer\*innen bei ihrer Einstellung, Beförderung oder Aus- und Weiterbildung darf nicht geduldet werden. Wir fordern eine faire Behandlung aller Mitarbeiter\*innen ungeachtet von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Kultur, ethnischen Herkunft, sexuellen Identität, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale.

### *2.3 Vergütung und Arbeitszeiten*

Die jeweils geltenden nationalen Regelungen zur Arbeitszeit sind einzuhalten. Ebenfalls ist die Erwartung des VDI, dass die Lieferanten ihren Mitarbeiter\*innen eine angemessene und leistungsgerechte Vergütung gewähren, die mit den jeweiligen geltenden nationalen Gesetzen übereinstimmen.

### *2.4 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit*

Der VDI fordert die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Lieferanten sollten angemessene Prozesse einführen und proaktiv Maßnahmen ergreifen, wie z.B. Schulungen, die dazu dienen, betriebliche Arbeitsunfälle und Erkrankungen zu vermeiden sowie generell die Gesundheit der Mitarbeiter\*innen am Arbeitsplatz zu schützen.

### *2.5 Umweltschutz*

Der VDI ist sich bewusst, dass sich unsere Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und das Klima auswirken. Die Erwartung an unsere Lieferanten ist, dass sie die jeweils national geltenden Umweltgesetze, -regelungen sowie -standards einhalten, mit Ressourcen sparsam umgehen und negative Geschäftsauswirkungen auf die Umwelt minimieren.

### *2.6 Entsorgung*

Lieferanten sollten Prozesse und Vorgaben für die sichere Handhabung, Lagerung, Beförderung, Nutzung und Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften definieren und festlegen.

### *2.7 Datenschutz – DSGVO*

Der VDI erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Vertraulichkeit aller personenbezogenen und geschäftlichen Daten respektieren, zu denen die Lieferanten Zugang erlangen.

## 3. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

### *3.1 Verbot von Korruption und Bestechung*

Der VDI toleriert keine Korruption und erwartet, dass Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Anti-Korruptionsgesetze einhalten und sich weder direkt noch indirekt an einer Form von Korruption oder Bestechung beteiligen.

### *3.2 Einladungen und Geschenke*

Der VDI erwartet, dass Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen.

### *3.3 Vermeidung von Interessenkonflikten*

Unsere Erwartungshaltung ist, dass Lieferanten ihre Geschäfte ausschließlich auf Basis sachlicher Kriterien mit dem VDI abschließen. Dementsprechend sind jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

### *3.4 Freier Wettbewerb und Kartellrecht*

Lieferanten sollten sich im Wettbewerb fair verhalten und die jeweils geltenden Kartellgesetze beachten. Jeglicher Missbrauch von kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder Kartellgesetzen wird nicht toleriert.

### *3.5 Geldwäsche*

Lieferanten sollen die jeweils einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention eingehalten. Direkte oder indirekte Beteiligung an Geldwäscheaktivitäten ist zu unterlassen.

### *3.6 Embargos und Handelsrecht*

Die Lieferanten haben die jeweils geltenden Handelsgesetze und -embargos zu beachten.

## 4. Lieferantenbeziehungen

Der VDI erwartet, dass die Lieferanten bei der Auswahl ihrer eigenen Lieferanten den VDI Supplier Code of Conduct berücksichtigen und dazu beitragen, diese Standards in der vorgeschalteten Lieferkette umsetzen.

## 5. Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens können menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bzw. Verletzungen über ein elektronische Hinweisgebersystem anonym gemeldet werden.

Dieses ist online über folgenden Link zu erreichen und für die Beschwerdeführer kostenlos zu nutzen: <https://app.whistle-report.com/report/1c27f525-5c48-4135-a635-5350930c5a47>  
Details zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens sind in unserer Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes enthalten.

## 6. Einhaltung des Supplier Code of Conduct für Lieferanten

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten wird im Rahmen des VDI Risikomanagements und der Lieferantenbewertung sichergestellt. Bei Verstößen gegen Menschen- oder Umweltschutzrechte ergreift der VDI in Absprache mit dem betroffenen Lieferanten angemessene Abhilfe- oder Präventivmaßnahmen zur ordnungsmäßigen Klärung und Verbesserung der Situation.

## 7. Schlussbestimmung und interne Zuständigkeit

Zuständig für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung des Supplier Code of Conduct ist der / die VDI Menschenrechtsbeauftragte.

## 8. Erklärung des Lieferanten

8.1 Der Lieferant hat den „VDI Supplier Code of Conduct für Lieferanten“ erhalten.

8.2 Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus Lieferverträgen mit VDI, alle Grundsätze und Regelungen des VDI Supplier Code of Conduct für Lieferanten einzuhalten und anzuerkennen.

8.3 Für diese Erklärung gilt das in der Bundesrepublik Deutschland geltende materielle Recht.

VDI GmbH, VDI-Platz 1, D-40468 Düsseldorf:

Düsseldorf, 18.12.23  
Ort, Datum

A. Willig  
Adrian Willig  
Geschäftsführer

Düsseldorf, 20.12.2023  
Ort, Datum

Dohm  
Stefan Dohm  
Geschäftsführer

Diese Erklärung muss vom ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter des Lieferanten unterzeichnet werden:

Name des Lieferanten:

Ort, Datum:

Name (in Druckschrift):

Unterschrift: